

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 248.

Sonntag, 24. Oktober 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittenzanweisung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Weixen ist in Ostrika der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der Bundesratsvorschriften ist unter anderem auch die Straße des Kommunikationsweges Amalien-Raundorf gelegene Flur bestimmt worden.

Für die in einem Umkreise von 15 km von Ostrika liegenden Ortsgemeinden des Bezirkes werden hiermit auf Grund von § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehschutzgesetz vom 7. Dezember 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912, Seite 3 folgende) verboten:

- Die Abhaltung von Klauenmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Befehlung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Viehbeständen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auffuchen von Tieren durch Händler.
- Die Veranlassung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Vieh-Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Viehschauen mit Klauenvieh.
- Das Weggeben von nicht ausreichend erhaltener Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entsendung der zur Kalbfütterung der Milch und zur Wässerung der Milchgründe benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Die nach dem genannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den

Strafvorschriften des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorschriften zum Viehschutzgesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 23. Oktober 1914.
2666 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vorstehende Anordnungen gelten für die nachstehenden, innerhalb 15 km von Ostrika liegenden Ortsgemeinden des Bezirkes:

Diesbar, Glaubitz mit Langenberg und Sageritz, Gröbba, Kleinheimig, Raundorf b. G., Raundorf b. G., Volkersdorf, sowie für die in der Bekanntmachung vom 22. dieses Monats — Nr. 247 des Großenhainer Tageblattes, Nr. 247 des Rieser Tageblattes, Nr. 124 des Radeburger Anzeigers — bereits aufgeführten Ortsgemeinden.

Montag, den 26. Oktober 1914, mittags 12 Uhr sollen in Glaubitz 2 Habelbänke, 4 Sägen, 21 Dreier, 1 Handwagen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Sammeln: Gasthof „Drei Lilien“.

Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts Riesa, am 22. Oktober 1914.

Hafer, Heu und Stroh kauft

Königliches Probiantamt Riesa.

Freibank Moritz.

In Nr. 7d kommt morgen Sonntag, den 25. Oktober, von früh 7 Uhr an Schweinefleisch, roh, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Und abermals: Vertrauen!

Von Gustav Adolf Erdmann.

Bei Beginn der kriegerischen Aktion im Westen stürmten unsere Truppen unaufhaltsam von Sieg zu Sieg; ein Taumel der Siegesbegeisterung erfaßte unser ganzes Volk und ließ die Ueberzeugung groß werden, es müsse nun unbedingt so weiter gehen. Gleichzeitig stellte sich die gewöhnliche Begleiterscheinung dieses Jubels über unsere Erfolge ein: die Unterschätzung der feindlichen Kraft, der feindlichen Opferwilligkeit, die genau so wie die deutsche für die Zukunft des Vaterlandes ringt. Man fühlte sich als die einzige große, die unüberwindbare, alles in kurzem gewaltigen Ansturm niederwerfende Nation und betrachtete jeden Mahner zur mäßigen Besonnenheit als einen schwächlichen Schwarzseher.

Und dann kam der unaussprechliche Zeitpunkt, an dem unsere bis dahin im Fluge vorwärtsstürmenden Truppen auf den Kern des feindlichen Widerstandes stießen, als naturgemäß der tägliche Vormarsch stockte und rein taktische Gründe die Heeresleitung veranlaßten, gelegentlich auch zurückzugehen oder schon besetzte Gegenden wieder zu räumen. Ein und her wogt seit Wochen das Ringen; sehr langsam, aber sicher besetzt sich von Tag zu Tag die Lage der deutschen Armeen, aber: „eine wirkliche Entscheidung ist noch nicht gefallen“ meldet ehrlich das deutsche Große Hauptquartier.

Wo ist in dieser Zeit des aimlosen Harrens die anfänglich reflexlos im ganzen deutschen Volke vorhandene stolze, freudige Zuversicht auf unsere Heeresleitung geblieben? Hatte die Zuversicht, das Vertrauen keine tiefere Grundlage als lärmende Begeisterung? Schleicht sich jetzt schon Zweifel, ja manchmal sogar Kleinmut durch breite Volksschichten, nur, weil lange und schwer gekämpft werden muß, um einen tapferen und starken Feind niederzuringen?

O Ihr Kleinmütigen! Wo stehen die feindlichen Leere? Zum Teil tief in ihrem eigenen Lande, fast nirgends aber mehr auf deutschem Boden. Wo stehen die Deutschen? Witten in Feindesland. Genügt Euch das nicht? Das deutsche Große Hauptquartier hat bewiesen, daß es auch Schlappen auf unserer Seite, die bei einem solchen Riesenkampfe nicht ausbleiben können, nicht verschreckt. Aber es darf nicht geschwätzig sein; in diesem Existenzkampf kann jedes Wort zuviel, das man dem allerdings begeisterten Wissensdurst des Volkes opfert, unendlichen Schaden verursachen. Will die Menge für die Befriedigung ihrer Mißbegier diesen unerhörten Preis zahlen?

Wer da schreit eine böse Fee durch das mißtrauisch gewordene Volk: das Gerücht. Die Vierbahn ist für das Gerücht ein besonders günstiges Feld. Da wird von völliger Erschöpfung und mangelhafter Verpflegung der Soldaten geschwätzt und die besonders Gewarnten über an unsern Heeresführern Kritik oder erzählen allerhand völlig frei erfundene Geschichten über

diese Männer, deren hohe militärische Fähigkeiten unsern Völkern noch manchen unschätzbaren Dienst erweisen werden. Nun, daß unsere Truppen nicht erschöpft sind, bezugen sogar unsere Feinde täglich mehr und mehr, und verhungert ist auch noch nie ein deutscher Soldat in deutscher Verpflegung und wird es auch nicht. Besonders aber sollten es sich die Strategen am Bierisch, unter denen sich leider auch manchmal frühere Militärs befinden, überlegen, welchen ungeheuren Schaden sie mit so leichtsinnig hingeworfenen Gerüchten und Kränkeln anrichten.

Statt all den wüsten Erzählungen das Ohr zu leihen, sollte das deutsche Volk einmal den herzhafte Entschluß fassen, mit all diesem Nachspuk gründlich aufzuräumen. Es darf noch immer aus voller Brust singen: „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein!“

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Oktober 1914.

— Zum Gedächtnis des für das Vaterland in Frankreich gefallenen Herrn cand. rev. min. Walter Ulbricht versammelten sich heute vormittag Lehrer und Schüler des Realprogymnasiums mit Realschule zu einer Trauerfeier, zu der sich außer der Mutter und näheren Verwandten des Selbsterlöbten auch die Herren Pfarrer Friedrich, Stadtrat Dr. Diegel und Schulrat Dr. Walcha eingeladen hatten. Von dem mit dem umflorten Lorbeerkranz geschmückten, mit Lorbeerblumen und Blattpflanzen umstellten Rednerpulte aus gab Herr Direktor Prof. Dr. Böhl in tief ergreifenden Worten der Trauer um den Dahingegangenen Ausdruck, in dem die Amtsgenossen einen lieben Freund und treuen Helfer, die Schüler einen geliebten Lehrer verloren haben. Nachdem die Motete von E. Grell: „Gott, gib Fried' in Deinem Land!“ erklingen war, gedachte der Redner der vier ehemaligen Schüler der Anstalt, die den Heldentod gestorben sind, der Herren Kaufmann Edmund Kramer, Lehrer Caspari, Postassistent Degenkolbe und Stud. theol. Gottfried Gutzhardt; auch dieser Tapferen Gedächtnis wird wie das Walter Ulbrichts in der Schulgemeinde niemals erlöschen.

— Wie hatten in voriger Nummer unseres Blattes auf der ersten Seite die Mitteilung gebracht, daß Sendungen an einzelne Militärpersonen im Felde jetzt nicht nur bei den Postanstalten, sondern auch bei den Eisenbahnübertragungsstellen angenommen werden. Der hierfür aufgestellten Regelung, die gestern bereits mit veröffentlicht wurde, ist am Schluß noch anzufügen: 5. Bei den sächsischen Militärabteilungen werden solche Sendungen zunächst nur noch den Sammelstellen in Dresden und Leipzig bis auf weiteres angenommen. (Vom 27. Oktober an werden auch Pakete unter 5 kg bis auf weiteres angenommen.)

— Der König begab sich vorgestern nach Uebermahlung in den vorderen Reihen der sächsischen Truppen

zum 12. Armee-Korps und besuchte Teile der 23. und 32. Division. Der König hatte vorgestern Gelegenheit, den Prinzen Friedrich Christian zu begrüßen. Ein Feldlazarett des 12. Armee-Korps, das in einer Kirche und in einer Stube aufgeschlagen ist, wurde besichtigt, auch verweilte der König an einer Anzahl Gräber von in den letzten Kämpfen gefallenen Offizieren und Mannschaften. Mittags war im Stabsquartier des 12. Armee-Korps halt gemacht worden. Auch gestern konnte Einblick in die feindlichen Stellungen genommen werden.

— Laut amtlicher Befehlung hat der Verlag des „Reutlinger Generalanzeigers“ in Reutlingen in Württemberg durch Aufmunterung und Aufklärungsarbeit in den letzten Tagen der dortigen Reichsbanknebenstelle über 300000 M. Gold zugeführt. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl der Stadt Reutlingen von 30000 ist dies ein äußerst erheblicher Betrag.

— Der deutsche Fleischerverband schlägt, wie die „Deutsche Fleischerzeitung“ meldet, seinen Verursachern folgende Änderung der Fleischbezeichnungen vor: Für Roastbeef: Ochsenrücken (Rinderrücken), für Filet: Rinde, für Beefsteak: Rindenschnitt, für Entrecôte: Mittelrippenschnitt, für Rumpsteak: Rindenschnitt, für Cotelette im Stück: Rücken, zusammenhängend: Sattel, für Carbonade und Carré: Rippenschnitt, für Gulasch: Pfefferfleisch, für Filet: Kalbspicanette, für Fricandelle: Gossfleisch zu Fleischbällchen, für Bouillon: Fleischbrühe, für Aspik und Gelee: Fleischauszug, für Saucisson: Würstchen, für Delikatessbraten: Fleischbraten, für Cornedbeef: Wärsen-schinken, für Cornedbeef: Wärsenfleisch.

— In der Kriegsbildung des Vereins deutscher Händlungsfabrikanten, die am 22. Oktober zu Berlin abgehalten worden ist, war die gegenwärtige Lage dieser Industrie der Gegenstand eingehender Erörterung. Die Industrie sehe sich durch die ihr abgeschlossene Zufuhr russischer Hölzer, auf die sie im wesentlichen angewiesen ist, auf das Schwerste bedroht. Die Frage ihres Ersatzes durch andere Holzarten werde mit jedem Tage dringlicher. Ebenso leide sie durch die erhebliche Preissteigerung der Chemikalien, die sie aus dem Ausland beziehe. Eine mäßige Preis-erhöhung für den Kleinhandel werde darum unausweichlich sein. Es war jedoch die einstimmige Meinung der Versammlung, jeder unberechtigten Preissteigerung entgegenzutreten. Eine Preisobergrenze für das Holz, das jetzt im Kleinhandel 30 Pfennig kostet, über 32 Pfennig hinaus wurde als unangemessen bezeichnet und als Pflicht des Vereins anerkannt, für die amtliche Festsetzung von Höchstpreisen da einzutreten, wo diese Grenze unberechtigter Weise überschritten werden sollte. Der Verein hofft damit den Interessen der Verbraucher zu dienen, soweit es in seinen Kräften steht.

— Für die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen zu deren Reisen an die Front oder nach den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen sind nach der gestrigen Nummer des